



Kreisbrandmeister Lkr. Dingolfing-Landau Georg Strohmaier

Dingolfing, 15.07.2011

Merkblatt zu Vorgehensweise bei Einsätzen mit Brandmeldeanlagen

Allgemeines

Im Landkreis Dingolfing Landau unterscheiden wir zwischen notwendigen bzw. baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen (BMA) aber auch freiwillig und ohne baurechtliche Anforderung installierte BMA.

Notwendige oder **baurechtlich** geforderte Brandmeldeanlagen sind Anlagen, die aufgrund baurechtlicher Vorschriften oder aufgrund von Anforderungen im Einzelfall z. B. zur Kompensation von Abweichungen der baurechtlichen Vorschriften gefordert werden.

Die Überwachung dieser BMA liegt im Zuständigkeitsbereich unserer Kreisverwaltungsbehörde und ist **nicht** Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit der Inbetriebnahme der ILS Landshut, gelten nun für die Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage sowie für die Errichtung von BMA folgende Regelwerke:

TAR (Technische Anschalterichtlinien für BMA) Stand 2008

TAB (Technische Anschlussbedingungen für BMA) Stand 2011

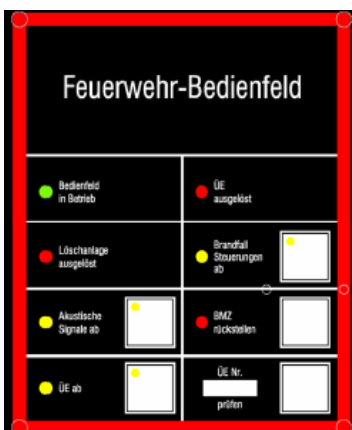
siehe auch www.landshut.de/ils

Die Betreuung der BMA sowie die Einhaltung der TAR/TAB übernimmt der zuständige KBM Strohmaier Georg

Hinweise für die Feuerwehr bei Einsätzen in Verbindung mit BMA

Um einen gewaltfreien Zutritt und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen zu gewährleisten, dient der Feuerwehr ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).

Wegen der Typenvielfalt angeschalteter BMA und deren komplizierter Handhabung in der Bedienung, ist für die Einsatzkräfte vor Ort ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) installiert.



Dieses FBF dient ausschließlich der Feuerwehr und stellt den Zustand der BMA sowie der Übertragungseinrichtung (ÜE) zwischen BMA und ILS dar.

Vor dem Abrücken der Einsatzkräfte **muss also die Betriebsbereitschaft der BMA** und der ÜE (Bedienfeld in Betrieb) gesichert sein. Die Alarmübertragungsanlage darf also nicht gestört sein.

Siehe Anlage: Schreiben des Bayerischen Innenministerium: Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen

Im Störfall der BMA oder der ÜE muss unverzüglich der Betreiber der Alarmübertragungsanlage informiert werden. Diese Bezugspersonen sind über die ILS-Landshut zu benachrichtigen und müssen laut TAR mit mindestens einem Vertreter ständig erreichbar sein.

Kann die Störung nicht beseitigt werden, oder ist eine sichere Verbindung zur ILS-Landshut gestört, sind **vom Betreiber geeignete Ersatzmaßnahmen** einzuleiten (TAR Punkt 3.6)

Dies können sein:

- Gestellung einer Sicherheitswache mit **einem telefonischen Bereitschaftsdienst** zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder
- Bereitstellung einer **ständigen Sicherheitswache** vor Ort

Übergabe der Einsatzstelle

Der Einsatzleiter entscheidet über die Freigabe der Einsatzstelle. Er übergibt Die Einsatzstelle an den Eigentümer oder Betreiber und damit auch die Verantwortung der BMA.
(vfdb-Merkblatt „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“ vom Mai 2009)

Fehlalarme

Für die weitere Reduzierung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ist es erforderlich, dass jeder Einsatz der Feuerwehr im Zusammenhang mit einer Brandmeldeanlage in das **Betriebsbuch der Brandmeldeanlage** eingetragen wird. Die Eintragungen helfen dem Betreiber der Brandmeldeanlage sowie der Wartungsfirma geeignete Maßnahmen einzuleiten, um weitere Fehlalarme u.a. durch schon mal ausgelöste Brandmeldeeinrichtungen zu verhindern bzw. zu minimieren. Das Betriebsbuch einer Brandmeldeanlage liegt i.d.R. immer an der Brandmeldezentrale und ist im Wesentlichen in zwei Teile aufgegliedert (Betriebsereignisse und Instandhaltungen).

Gleichzeitig ist die ausgelöste Meldegruppe, der Melder und der vermutliche Auslösegrund der ILS-Landshut (am besten bei der Rückmeldung über Funk) mitzuteilen und im Einsatzbericht zu dokumentieren. Damit ist es möglich, ohne weitere Rückfragen, Maßnahmen gegen weitere Fehlalarme einzuleiten.

Betriebsereignisse → Hier soll die Feuerwehr **alle** Alarme eintragen!

Betriebsbuch BMA

VdS 2182 : 1999-02

Betriebsereignisse

Meldungen/Störungen/Abschaltungen

(einzutragen durch Eingewiesene Person (EP) oder Fachkraft des Instandhalters (Ih))

Datum	Uhrzeit	Alarm-zähler-stand	Ereig-nis	Meldergruppe		Ursache/Grund	Name
				Nr.	Nr.		
10.04.11	10:15	145	B	60	1	Brandmelder ohne ersichtlichen Grund ausgelöst; Schleife	Maier
						wurde durch Hausmeister abgeschaltet	FF
11.04.11	14:00	145	W	60	1	Melder 1 wurde ausgetauscht, Schleife überprüft und	Huber
						wiedereingeschaltet	Fa.

Beispieleintrag:

Bei Fragen im Zusammenhang mit BMA können Sie sich gerne an Georg Strohmaier wenden.

Anschrift:

Kreisbrandmeister
Georg Strohmaier
Dr. Herbert Quandt Str. 14, 84130 Dingolfing

Telefon:

Telefon mobil: 0176-60222466
E-Mail: georg-strohmaier@web.de

08731-71455



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München
per E-Mail

An die Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID1-0267.1-1	Bearbeiterin Frau Bisle	München 20.05.2009
	Telefon / - Fax 089 2192-2568 / -12568	Zimmer 3.02 Lu	E-Mail Monika.Bisle@stmi.bayern.de

Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen sind in der Vergangenheit vereinzelt Fragen aufgetreten, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Feuerwehren sind beim Alarm von Brandmeldeanlagen grundsätzlich verpflichtet, den Alarm zu verifizieren. Eine telefonische „Entwarnung“ durch den Hausmeister oder andere Personen kann die Feuerwehren von dieser Verpflichtung nicht befreien, weil diese Personen nicht verlässlich beurteilen können, ob es tatsächlich brennt oder ob es sich um einen Fehllalarm handelt. Diese Beurteilung ist allein Sache der Feuerwehren; sie verfügen über die erforderliche Fachkunde. Hintergrund ist, dass Brandmeldeanlagen z. B. schon einen Entstehungsbrand erkennen und melden, obwohl ein offenes Feuer oder Brandrauch von Laien noch nicht wahrgenommen werden kann.

Im Schadensfall können dem Kommandanten bzw. der Gemeinde ansonsten haftungsrechtliche Probleme drohen.

Für ein Ausrücken der Feuerwehr bei jedem Alarm einer Brandmeldeanlage spricht außerdem, dass die Brandmeldeanlage nach einem Alarm zurückgestellt werden muss und diese Aufgabe sinnvollerweise nur von der Feuerwehr wahrgenommen werden sollte.

Die Feuerwehr kann bei Eingang einer „Entwarnung“ allenfalls die Anzahl der Einsatzmittel (Fahrzeuge und Personal) reduzieren.

Um ein unnötiges Ausrücken der Feuerwehr und damit verbundene Kosten zu vermeiden, sollte bei häufig auftretenden Falschalarmen die Einstellung der Brandmeldeanlage und deren Eignung für das Gebäude insgesamt von fachkundiger Seite überprüft werden.

Wir bitten, die nachgeordneten Behörden entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Graf
Leitender Ministerialrat